

Hier ist Y24PJ mit dem 6.Thueringenrundspruch vom 12.08.1992

Zu den einzelnen Punkten des Rundspruches.

1. Neues aus dem Distrikt
2. Neues aus den einzelnen OV's
3. Interessantes aus anderen Rundspruechen und Distrikten
4. In eigener Sache
5. Nachmeldungen
6. Bestaetigungsverkehr

1. Neues aus dem Distrikt

Mitteilung vom Distriktsvorsitzenden

Wie der Distriktsvorsitzende in einem Telefonat mit Herrn Schwarze von der Aussenstelle Erfurt des BAPT erfahren hat, haben bereits 123 Funkamateure ihre Pruefung erfolgreich abgelegt und sind lizenziert. Die naechste Pruefung mit 15 eingeladenen Kandidaten findet am kommenden Samstag statt.

Auf diesem Wege ein Dankeschoen an Herrn Schwarze und unseren beiden Pruefungsbeisitzern Sigi Klein und Hein Peter.

Die Rufzeichenumstellung kann jetzt zuegig erfolgen, da die entsprechenden Lizenzurkunden beim BAPT vorliegen. In diesem Zusammenhang wissen sowohl

Herr Schwarze als auch der Distriktsvorsitzende dringend darauf hin, da alle lizenzierten Funkamateure verpflichtet sind (DVAfug, 4a, Absatz 3) alle Aenderungen der Genemigungsbehoerte unverzueglich schriftlich mitzuteilen.

Das betrifft derzeit bei uns auch die noch vorkommenden Aenderungen von Strassennamen. Bei mehreren Aenderungsmittellungen aus einem OV koennen diese auch gesammelt an die Aussenstelle Erfurt der BAPT geschickt werden. Die neue Adresse des BAPT lautet

Bundesamt fuer Post und Telekommunikation
Aussenstelle Erfurt
Zur alten Ziegelei 16
O-5068 ERFURT
z.Hd. Herr Schwarze

Telefon 733273

Von den im Distrikt Thueringen derzeit existierenden 57 Clubstationen haben 26 bereits ein neues Rufzeichen erhalten. Von den verbleibenden 31 Clubstationen fehlen in Erfurt noch die entsprechenden Antraege (Formulare beim OVV).

Zur Anwendung des neuen EMV-Gesetzes liegen bei der BAPT noch keine weiteren Richtlinien vor. Der Distriktsvorsitzende bemueht sich um die Beschaffung eines Exemplares der entsprechenden DIN-Vorschriften.Zur Distriktsversammlung am 10.10.1992 in Muehlberg (Termin nicht vergessen !!) wird gelegenheit sein, darueber zu sprechen.

Soweit aus dem Telefonat zwischen dem Distriktsvorsitzenden und Herrn Schwarze von der BAPT.

Der Distriktsvorsitzende bittet alle Funkamateure des Distriktes Thueringen,

insbesondere aber die OVV's um Stellungnahmen zum letzten Entwurf fuer die neue DV-Afug direkt an die Geschaeftsstelle des DARC nach Baunatal.

Allen Urlaubern eine gute Erholung

73 de Manfred, DL1ATA

Thueringen-Contest

THUERINGEN-CONTEST

1. Frequenz: 80m und 2m Band
2. Termin: am Sonnabend des 2. Wochenendes im Sept.
1992 am 12.09. 06.00 - 08.00 UTC 80m
08.00 - 10.00 UTC 2m
3. Veranstalter: DARC-Distrikt Thueringen (X)
4. Zu arbeitende Stationen: Alle
5. Klassen: getrennt fuer CW und SSB auf Kurzwelle bzw. getrennt fuer CW/SSB
und FM fuer UKW, jeweils als
 - Einmannstationen aus dem Distrikt X
 - Einmannstationen aus uebrigen Distrikten, bzw. Ausland.
 - SWL aus dem Distrikt X
 - SWL aus uebrigen Distrikten, bzw. Ausl.
 - Die Klasse ist auf dem Log anzugeben.
6. Betriebsarten: CW, SSB, FM (FM nur auf UKW) Bandplan einhalten!
(Relais-, Satelliten-, Crossband-Betrieb nicht gestattet)
Die ueblichen contestfreien Frequenzen auf 80m beachten!
7. Anruf: CW: CQ X TEST, SSB/FM: CQ THueRINGEN-CONTEST
8. Austausch: RS(T) + DOK; (keine lfd. Nr.!)
9. Punkte: je QSO 1 Punkt
10. Multiplikator: Jeder neue X-DOK sowie Z83 ein Punkt die Multiplikator DOK's sind im Log zu kennzeichnen
11. Endpunkte: Punkte mal Multiplikator
12. Logs: Deckblatt des DARC mit Folgeblaettern (auch Comp.Ausdruck)
je Band ein eigenes Log.
13. Auszeichnungen: Urkunden fuer Platz 1 bis 3 jeder Klasse
14. Einsendeschluss: bis 05.10.92 (Poststempel).
15. Contestmanager:

DL 3 AMA
Sigi Kleine,
Grotewohl Str. 3/78,
O-5230 SOEMMERDA 16.

Werden die Bedingungen fuer das Thueringen-Diplom im Contest komplett erfuehrt - ohne QSL Ergaenzung! - kann dem Contestlog ein Diplom antrag und der Nachweis der Diplom-Gebuehrenentrichtung beigelegt werden. Die Bearbeitung erfolgt dann automatisch.

vy 73 de DL 3 AMA

2. Neues aus den einzelnen OV's

Relais Y21I

Der OV Weimar ist als Betreiber des Relais Y21I zukuenftig nicht mehr in der Lage, dieses Relais allein zu finanzieren. Deshalb werden alle Benutzer des Relais gebeten, mit Spenden den weiteren Betrieb von Y21I zu unterstuetzen bzw zu ermoeeglichen. Insbesondere werden dabei die Funkamateure der Ortsverbaende Erfurt, Weimar, Apolda und Soemmerda angesprochen. Auch kleinere Spendenbeitraege sind willkommen.

3. Interessantes aus anderen Rundspruechen und Distrikten

Amateurfunkgesetzdurchfuehrungsverordnung - AFuG-DV Nur ein neuer Titel?

Bei einem Verbandsgespraech am 24.07.92 im Bonner Postministerium stellten die Vetreter des BMPT den staunenden Vertretern der Amateurfunkvereinigungen einen vorlaeufigen Entwurf einer neuen Rechtsverordnung auszugsweise vor. Fuer den VFDB nahmen an diesem Gespraech der 1. Vorsitzende Clemens Jacob, DL5FC und der Geschueftsfuehrer Guenter Schupp, DL6IM teil.

Die wesentlichen neuen Aspekte dieses Entwurfs, der uns als Diskussionspapier ausgehaendigt wurde, sind zum einen die extrem weitreichende Liberalisierung und Deregulierung, zum anderen die Beschraenkung der Verordnung auf die Rechtsgrundlagen des AFuG und auf Regelungen, die aus der Sicht des Verordnungsgebers erforderlich sind. Alle anderen Festlegungen von "Spielregeln" sollen der Selbstregulierung im Amateurfunkdienst und den Regeln der Verbaende ueberlassen werden.

Die vorgesehenen Regelungen in Stichworten:

Die Genehmigung wird nur natuerlichen Personen erteilt. Genehmigungen sind nicht mehr an Standorte gebunden.

Die Genehmigung kann auch Personen erteilt werden, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie die uebrigen Voraussetzungen des Paragr. 2 AFuG erfuehlen.

Es soll zwei Genehmigungsklassen geben. Unterschied der Klassen in Bezug auf die Pruefung: Fuer Klasse 1 ist Morsetelegrafie Tempo 60 erforderlich. Unterschied beim Betrieb: Inhaber der Klasse-2-Genehmigung duerfen nur Frequenzen oberhalb 30 MHz benutzen. (Keine Einschraenkungen bezuegl. Sendarten und Senderleistungen. Das bedeutet z. B. auch, dass Inhaber der Genehmigungsklasse 2 dann auf allen fuer sie zugelassenen Frequenzen cw-Betrieb machen duerfen.)

Die Genehmigung umfasst auch die Erlaubnis, andere Personen, die nicht Inhaber einer Amateurfunkgenehmigung sind, im Rahmen der Pruefungsvorbereitung im praktischen Funkbetrieb zu unterweisen.

Pruefungen werden von beauftragten "Pruefungsstellen" durchgefuehrt. Die Pruefungen sind nach der Pruefungsordnung (Anlage 2) durchzufuehren.

Bei bestimmten Verstoessen kann die Behoerde eine Nachpruefung anordnen.

Mit der Genehmigung wird dem Funkamateurl ein Rufzeichen zugeteilt. Weitere Rufzeichen (z. B. jetzt Klubstationen, Relais etc.) koennen dem Funkamateurl auf Antrag gegen eine einmalige Gebuehr zugeteilt werden.

Das Rufzeichen ist bei Aufnahme und Beendigung des Funkverkehrs anzugeben.

Ein Funktagebuch ist nicht mehr vorgeschrieben. In Stoerungsfaellen kann die Behoerde verlangen, dass Aufzeichnungen gefuehrt werden.

Fuer unerwuenschte Aussendungen und Stoerstrahlungen sind in Anlage 1 Mindestanforderungen festgelegt. Wird eine andere ordnungsgemaessß betriebene Funkstelle gestoert, gelten strengere Grenzwerte.

Der Betreiber einer Amateurfunkstelle ist dafuer verantwortlich, dass durch die von ihr ausgehenden elektromagnetischen Felder keine Personen gefaehrdet oder geschaedigt werden. Die geltenden Vorschriften zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern sind einzuhalten.

Der Paragr. 12 soll die Sanktionen bei Verletzung der Vorschriften enthalten, sein Text liegt noch nicht vor.

In Paragr. 13 sollen die Gebueren aufgelistet werden; er ist ebenfalls noch leer.

Uebergangsvorschriften: Klasse B- und solche Klasse A-Genehmigungen, die vor dem 1.6.80 erteilt wurden, werden Klasse 1. Klasse C werden Klasse 2. Klasse A-Genehmigungen, die nach dem 1.6.80 erteilt wurden, bleiben bis zum 31.12.97 gueltig und werden dann Klasse 1. Der Genehmigungsumfang fuer diesen Uebergangszeitraum ist in Anlage 1 festgelegt.

Beitrittsgebiet: Klasse 1A und 2A werden

Klasse 1, Klasse 1B und 2B werden Klasse 2.

Inhaber der Klassen A, C, 1B und 2B koennen vor dem 1.1.98 die Klasse 1 erhalten, wenn sie eine Zusatzpruefung CW ablegen. Was mit den C-Lizenzlern etc. wird, die bereits eine Morsepruefung Tempo 60 bestanden haben, aber wegen fehlender Punkte in einem anderen Fach die B-Lizenz nicht erreichten, weiß ich auch noch nicht, ist wohl vergessen worden.

Alle Genehmigungsurkunden bleiben weiter gueltig, von Amts wegen werden keine neuen Genehmigungen ausgestellt. Rufzeichen fuer Klubstationen, Relais etc. bleiben bestehen, die Genehmigungen werden persoenliche Genehmigungen fuer den Verantwortlichen.

vy 73 Guenter, DL6IM, Gf. VFDB

Erweiterung des Versicherungsschutzes fuer Mitglieder des DARC

Mitglieder des DARC sind seit dem 01.06.1992 nun bei allen Veranstaltungen - einschliesslich OV-Abende - des Klubs ueber die Versicherung des DARC ohne einen hoeheren Beitrag zahlen zu muessen, versichert.

Ueber Einzelheiten werden die OVV direkt durch die Geschaeftsstelle informiert.

Aktuelle DX - Meldungen

DU, Philippinen - Chuck, DU3/W4NXXE, ist gerne bereit, Skeds fuer jedes HF-Band zu vereinbaren. Seine Anschrift: Chuck Kresge, 222 Villa Leonor, Limay, Bataan, PHILIPPINES.

VR6, Pitcairn - Brian, VR6BX, ist nun auch in RTTY QRV. Er wurde auf 21085 kHz und 14085 kHz geloggt.

ZK1, Cook Inseln - Carlo, I4ALU, und seine XYL Tucci werden sich vom 8.8. bis 1.9. auf den Cook Inseln aufhalten. Carlo, der nur CW macht, hofft sowohl von Nord- als auch von Sued Cook QRV zu sein. Details folgen.

3D2, Fiji - Peter, DK6NP, wird seinen diesjaehrigen Sommerurlaub im Pazifischen Ozean verbringen. Er wird sich vom 1.- 26.8. auf Fiji, Tonga und West-Samoa aufhalten. Calls werden A35NP, 5W1NP und evtl. 3D2NP sein. Peter versucht auch einige neue IOTA Inseln aktivieren, unter anderem Lifuka und Yasawa.

VP2EY war bis 1.8. QRV. QSL via HB9SL.

XQ, Oster-Insel - XQ0YAF war wieder sehr aktiv. QSL an Henry, Box 4, Easter Island, Chile.

SU, Aegypten - SU1HV ist nun mit Schwerpunkt auf den WARC-Baendern QRV. QSL via ISOLYN.

4. In eigener Sache

Leider ist bei der Einspielung des 4. Rundspruches irgentetwas schiefgelaufen. Er ist im S&F verloren gegangen. Ich habe es aber zu spaet bemerkt, so das ich ihn nicht noch einmal eingespielt habe. Diesen Rundspruch werde ich im Anschluss in die Mailbox unter der Rubrik Thuering einspielen.

Nach nunmehr einem halben Jahr als Redakteur des Thueringenrundspruches moechte ich noch ganz kurz Bilanz ziehen. Trotz vereinzelter Hinweise was die Zeit der Austrahlung des Rundspruches betrifft finde ich, das diese gar nicht so schlecht ist und werde sie weiter beibehalten. Traurig finde ich es, das es scheinbar so gut wie keine Aktivitaeten im Distrikt stattfinden. Trotzdem galang es mir, so hoffe ich, einen Aktuellen Rundspruch zu gestalten, der auch mit Nachrichten aus unseren Distriktes bestueckt war. Recht herzlich bedanken moechte ich mich bei allen, die mir Mitteilungen fuer den Rundspruch zugeschickt haben, bzw mich auf interessante Beitraege in den Mailboxen hingewiesen haben.

Der naechste Rundspruch wird am 09. September 1992 wieder um 19.00 Uhr auf Y21K ausgesendet.

Dies war der 6. Thueringenrundspruch.

Eine kleine Bitte an die PR'ler. Bitte schreibt mir doch kurz, damit ich weis, wieviele OM's den Rundspruch via PR lesen.

Danke